

Herr Kreischer stellt das Ziel und den Anlass der Planungen vor. Insbesondere geht er auf die Änderungen der einzelnen Spielplatzflächen ein.

Im Anschluss wird auf die Anregung von RM Schwitters auf diesen Flächen keine glänzenden Dacheindeckungen zuzulassen, erläutert, dass dies möglich sei, aber die Strukturen der Spielplatzflächen dann nicht mehr der Umgebung angepasst seien. Außerdem müsse die öffentliche Auslegung dann wiederholt werden.

Auf die Frage von RM Thiesing, ob das an der Grenze stehende Haus im Bebauungsplan Nr. 23 „Lönsweg“ (beispielhaft) Auswirkungen auf den Bebauungsplan habe, erläutert BOAR Kramer, dass es keine Auswirkungen bauplanungsrechtlicher Natur gäbe. Hiervon sei das Bauordnungsrecht betroffen. Inwieweit es jedoch eine Eintragung im Baulastenverzeichnis gibt, könne im Bauleitplanverfahren nicht gesagt werden und spiele für dieses auch keine Rolle.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:**